

## Liebe Leserinnen und Leser,

Autor: Gerald Muß

mit diesem Präventionsreport möchte Ihnen die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) einige der von ihr behandelten Schwerpunktthemen näher vorstellen. Seit dem letzten Report 2017 hat das DFK die dort benannten Themen weiterverfolgt und versucht, weitere Netzwerkpartner und vor allem die Politik als Unterstützer zu gewinnen. So hat die Innenministerkonferenz (IMK) im September letzten Jahres das gemeinsame Konzept von DFK und dem Programm „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK) zur **„Weiterentwicklung der bestehenden Programme zur Förderung des Einbaus sicherungstechnischer Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruchdiebstahl für Neubauten“** angenommen. Nachdem in den letzten Jahren unter anderem die sicherheitstechnische Nachrüstung im Bestandsbau Wirkung gezeigt hat und die Einbruchszahlen sinken ließ, macht es nicht nur aus finanzieller Sicht Sinn, bereits im Neubau einen Mindeststandard an einbruchshemmender Sicherungstechnik zu verbauen. Im Bestandsbau geben seit 2015 Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den Investitionen der Bürgerinnen und Bürger einen entscheidenden Anreiz. Die Nachfrage in den zurückliegenden Jahren war entsprechend groß.

Die Bundesregierung hat zuletzt auf ihrem Wohngipfel am 21.09.2018 die Schaffung von 1,5 Millionen neuen Wohneinheiten bekräftigt. Dies bedeutet auch in gleicher Zahl neue Tatgelegenheiten. Das neue Baukindergeld regt junge Familien leider nur zum Bau oder Kauf von Wohnungen an. Die seitens des DFK vorgeschlagene Implementierung eines Sicherheitsaspektes wurde dabei nicht berücksichtigt. Um aber bereits beim Neubau präventiv zu handeln, sollten Fenster und Türen von

vornherein mit einbruchshemmender Technik ausgerüstet sein.

Auch wenn im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus dem März 2018 gerade dieser „Neubauaspekt“ aufgegriffen wurde, stehen leider im Haushalt 2018 und auch in den Vorplanungen für 2019 bis heute keine Fördergelder im Neubaubereich zur Verfügung. Hier ist auf die Haushaltsverhandlungen 2020 zu hoffen.

**Prävention im Wohnungseinbruch bleibt weiterhin ein Dreiklang von Sicherungstechnik, aufmerksamer Nachbarschaft und eigenem sicherheitsbewusstem Verhalten.**

Wie bereits im letzten Präventionsreport erwähnt, wurden die ersten bundesweiten „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ zu **„Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“** erweitert. Sie umfassen seither einen deutlich größeren Personenkreis, als noch im Jahr 2016 angedacht. Dabei wurden zahlreiche Bemühungen unternommen, um gewaltfördernde Faktoren gerade bei jungen männlichen Geflüchteten ohne Bleibeperspektive zu reduzieren. Das DFK beteiligte sich an der Fortbildung des vom BMFSFJ finanzierten Personals in Form von Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren und unterstützte aktiv die

„best-practice“-Arbeit in zahlreichen Regionalkonferenzen und Fachsymposien.

**Die gemeinsam entwickelten Mindeststandards müssen fester Maßstab in allen Flüchtlingsunterkünften sein bzw. dazu gemacht werden.**

Weiterhin plant das DFK gemeinsam mit der KfW und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) den Ausbau der Investitionsförderprogramme IKK 233 und IKU 234 für Kommunen sowie kommunale Unternehmen und gemeinnützige Organisationen im Hinblick auf ein Modul zur Erhöhung der Sicherheit gegen Einbruch und Vandalismus sowie zur Mitarbeitersicherheit.

Das DFK unterstützt als Mitglied in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (B-L-AG) „Häusliche Gewalt“ und in der Unterarbeitsgruppe „Koalitionsvertrag/Monitoring“ zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. **„Istanbul-Konvention“**) die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

**Unterstützen auch Sie uns in der Arbeit an diesen und weiteren Themenschwerpunkten!**

**Ihr DFK**

### Die Inhalte in der Übersicht

Erfolg und Ausblick der Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften .....	2
Wirkungsgrad und Verbreitung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften .....	3
Aktuelles zum Einbruchschutz .....	4
Gewaltprävention – „Häusliche Gewalt“ .....	6
Links und Downloads.....	8

## Erfolg und Ausblick der Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften

Autor: Matthias Kornmann

**Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), UNICEF und weiteren Partnern entwickelte das DFK 2016 die ersten bundesweiten „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. Diese sind zu einem wichtigen Eckpfeiler in unserem Arbeitsschwerpunkt „Schutz von geflüchteten Menschen“ des DFK geworden.**

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern der gleichnamigen Bundesinitiative gelang 2018 ein Ausbau der gemeinsamen Inhalte. Die bereits 2017 entwickelten Annexe der Mindeststandards zum Schutz von „Geflüchteten mit Behinderungen“ sowie „LSBTI-Geflüchteten“ folgt in diesem Jahr beispielsweise ein dritter Annex zum Schutz von „Geflüchteten mit Traumafolgestörungen“

### Nachhaltigkeit fördern, Kapazitäten aufbauen

Erfreulicherweise wurden die über das BMFSFJ geförderten Personalstellen für Gewaltschutz in den Konsultationseinrichtungen wie angekündigt von 25 auf nahezu 100 erweitert. Die Beschulung der „neuen“ 75 Gewaltschutzkoordinatoren sowie deren Leitungspersonal konnte mit personeller Unterstützung des DFK bereits im März 2018 abgeschlossen werden. Ergänzende Beschulungen des weiteren (auch externen) Personals in den Konsultationseinrichtungen durch speziell dafür ausgebildete Trainer (siehe Präventionsreport 2017) dauern vermutlich noch bis Ende November 2018 an.

Das Programm wird von einem umfassenden Coaching-Plan begleitet und konzentriert sich auf die Prävention von und den Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen. Neben Besuchen vor Ort zur Unterstützung des Personals und dem Aufbau eines Partnerschaftssystems für einen regelmäßigen Aus-

tausch wurde darüber hinaus das Angebot thematischer Schulungen durch Webinare zur Kompetenzstärkung des Personals von Flüchtlingsunterkünften erweitert. Über die Ausweitung dieser umfassenden Schulungsprogramme hinaus konnten auch die Inhalte der „Toolbox“ auf der Online-Plattform [www.gewaltschutz-gu.de](http://www.gewaltschutz-gu.de) durch neue, wirkungserprobte Instrumente zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten ergänzt werden. Auch aufgrund der neuen Datendichte werden technische Features wie die Webseite nun professionell über eine Servicestelle gepflegt. Diese organisierte im Februar 2018 die Verteilung von 300 Notebooks in 54 Flüchtlingseinrichtungen über das Projekt „Reconnect“ der Organisation „NetHope“. Sie sorgt darüber hinaus für die regelmäßige Aktualisierung einer digitalen Landkarte ([www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/projekt-landkarte](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/projekt-landkarte)) aller geförderten Unterkünfte.

### Neues aus den Arbeitsgruppen

Regelmäßige Evaluierungen dienen als Grundlage für die Optimierung von Schutzkonzepten, entsprechenden Schutzmaßnahmen sowie für politische Entscheidungen zum Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften und erfordern einheitliche sowie vergleichbare Standards, die es bisher nicht gibt. In der Arbeitsgruppe „Monitoring“ gelang unter Mitarbeit des DFK die Entwicklung des Prototyps für eine Anwendung zur Verbesserung der Erfassung und Analyse sowie einer praktischen Implementierungshilfe für das Monitoring und die Evaluierung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften. Ein Testlauf im praktischen Wirkbetrieb soll 2019 in geförderten Landeserstaufnahmeeinrichtungen beginnen.

In der Arbeitsgruppe „Aktualisierung Mindeststandards“ konnten wir unseren Vorschlag umsetzen, eine Kom-



Landkarte Konsultationsunterkünfte

mentierung der Inhalte in Form eines Nachschlagewerks für Praxisanwender zu erstellen. Noch in diesem Jahr sollen die Kommentierungen zu den Mindeststandards 4 „Prävention und Umgang mit Gewalt-/Gefährdungssituationen – Risikoanalyse“ und 6 „Monitoring“ veröffentlicht werden und über die Toolbox ([www.gewaltschutz-gu.de](http://www.gewaltschutz-gu.de)) abrufbar sein.

### Austausch und Fortentwicklung von Schutzkonzepten auf Landesebene

Das Erfolgsmodell eines landesweiten Austauschs aller im Flüchtlingschutz verantwortlichen Personen aus Politik, Praxis und Gesellschaft fand auch 2018 seine Fortsetzung in Form von „Fachsymposien“. Interessierte Landesministerien richteten die Veranstaltungen in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (dkjs) aus und entwickelten gemeinsam mit den Teilnehmern konstruktive Lösungswege

zu besonderen Schwerpunktthemen in der Entwicklung und Ausführung von Schutzkonzepten vor Ort.

### Bilanz der Bundesinitiative

Die bisherigen Erfolge und Ergebnisse der „Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ sollen noch im November 2018 in einer Bilanzveranstaltung zusammen mit Frau Bundesministerin Dr. Franziska Giffey (BMFSFJ), Afshan Khan, Regional Director, UNICEF Office for Europe and Central Asia und weiteren hochrangigen Kooperationspartnern sowie Vertretern aus den Landesministerien gewürdigt werden. Gemeinsam sollen konkrete Lösungsstrategien entwickelt werden, um die bisher erarbeiteten Meilensteine der Bundesinitiative zu verstetigen sowie den zukünftigen Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften nachhaltig sicherzustellen. Mit Spannung werden dabei weg-

weisende Entscheidungen des BMFSFJ zu einer zukünftigen finanziellen Förderung der Bundesinitiative sowie der Wiederaufnahme der Gesetzesvorlage für eine verpflichtende Umsetzung der Mindeststandards erwartet. Der von der Bundesregierung in der vergangenen Wahlperiode eingebrachte und vom Deutschen Bundestag am 29. Juni 2017 verabschiedete Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)<sup>1</sup> fiel der Diskontinuität anheim und wurde bislang nicht wieder aufgegriffen. Über die Ergebnisse der Veranstaltung werden wir auf unserer Homepage [www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de) unter dem Arbeitsschwerpunkt „Schutz von geflüchteten Menschen“ sowie über unseren Facebook-Account berichten.

<sup>1</sup> BT-Drs. 18/12330

## Wirkungsgrad und Verbreitung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften

Autor: Matthias Kornmann

Ein Interesse an Mindeststandards zur Erstellung und Umsetzung einrichtungsinterner Schutzkonzepte in Flüchtlingsunterkünften ist über die Landesgrenzen hinaus feststellbar. Auch wenn eine bundesgesetzliche Verpflichtung zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten auf Basis einheitlicher Mindeststandards weiter aussteht, haben die meisten Bundesländer nun zumindest ein individuelles Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte entwickelt<sup>2</sup>. Einzelne Vorreiter wie Sachsen stützen deren Inhalte dabei erfreulicherweise bereits auf die von der Bundesinitiative entwickelten bundesweiten Mindeststandards. Diese Erfolge konnten über das wachsende bundesweite Netzwerk des DFK auf Präventionstagen sowie wissenschaftlichen Fachveranstaltungen<sup>3</sup> weiter ausgebaut werden.



Vorstellung der Mindeststandards im Wissenschaftsministerium NRW

Dank der Kooperation mit dem BMFSFJ und UNICEF International gelang es zusätzlich, über das Bundesgebiet hinaus einen Diskurs zur Notwendigkeit von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften anzustoßen. Um dem daraus folgenden Interesse an den Mindeststandards und Maßnahmen der Bundesinitiative gerecht zu werden, ist nun auch die Neuauflage der Mindest-

standards in einer englischen Version verfügbar<sup>4</sup> und wurde bereits über die UNICEF-Berichte „Beyond Borders“ und „Education Uprooted“ global publiziert. Zudem stellte das deutsche UNICEF-Team die Mindeststandards einer Delegation aus Schweden (Vertretern der Migrationsbehörde und des Außenministeriums) sowie auch dem österreichischen Bundesministerium für Inneres vor und unterstützte ebenfalls die Entwicklung von österreichischen Trainingsmaterialien, die dort auf Basis der deutschen Inhalte entwickelt worden waren. Weitere Kooperationen zur Verbreitung der Mindeststandards werden folgen.

<sup>2</sup> Überblick siehe [www.gewaltschutz-gu.de](http://www.gewaltschutz-gu.de)

<sup>3</sup> Round-Table „Forschung Flucht und Integration“ des NRW-Wissenschaftsministeriums

<sup>4</sup> [https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/schutz\\_von\\_fleuchtlingen/minimum-protection-standards-2017.pdf](https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/schutz_von_fleuchtlingen/minimum-protection-standards-2017.pdf)

## Aktuelles zum Einbruchschutz

Autorin: Sabrina Mohr

In ihrem aktuellen Koalitionsvertrag sprechen sich die Regierungsparteien für die Verstärkung der erfolgreichen KfW-Förderung zum Einbruchschutz als „ein Beispiel für gelungene Prävention“ (Zeilen 5890ff.) sowie deren Ausweitung auf Neubauten und Mehrfamilienhäuser aus (Zeilen 5188 ff., 5890ff.). Dies soll in einem eigenen KfW-Förderprogramm realisiert werden, für das jedoch noch keine Gelder bereitstehen. Das DFK und seine Partner haben ungeachtet dessen die Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen und die Förderstandards überarbeitet. Dabei wurde auch die erstmalige Normierung von Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen aufgenommen, an der das DFK mitgearbeitet hat.

Unter dem Motto „Einbruchschutz zahlt sich aus!“ bewirbt das DFK mit seinem Faltblatt seit 2015 erfolgreich die mit seinen Partnern initiierten und seitdem gemeinsam weiterentwickelten staatlichen Finanzanreize der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Aktuell setzt das DFK das „Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden Programme zur Förderung des Einbaus sicherungstechnischer Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruchdiebstahl für Neubauten“ um, dem die Innenministerkonferenz (IMK) im September 2017 zustimmte. Die Verlinkung zum Konzept finden Sie auf der DFK-Website unter [www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz.html](http://www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz.html). Das Konzept wurde im letzten Präventionsreport Ausgabe November 2017 vorgestellt.

### Anpassung der Förderstandards an die überarbeiteten polizeilichen Empfehlungen

Um das Konzept zur Weiterentwicklung der bestehenden Programme für Neubauten nachhaltig umzusetzen, war es erforderlich, den bestehenden Förderumfang für Einbruchschutz zu optimieren sowie neue Förderaspekte

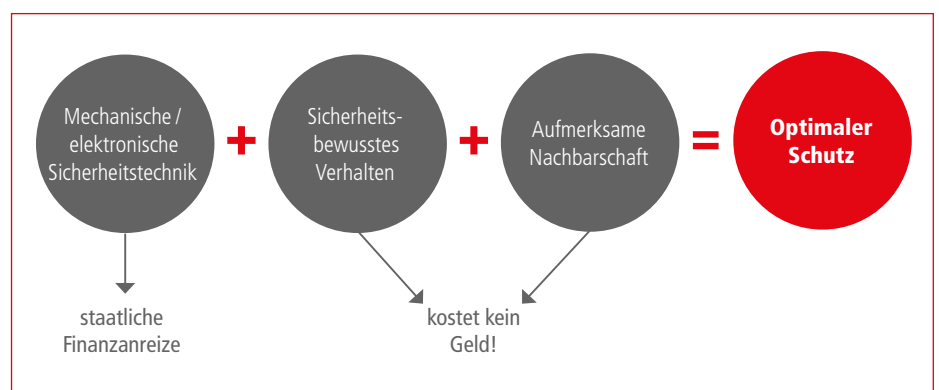


Einbruchhemmende Sicherheitstechnik bietet dem Täter Widerstand. Zusätzlich eingebaute elektronische Sicherheitstechnik, wie eine Einbruchmeldeanlage (EMA), kann eine sinnvolle Ergänzung sein und das Entdeckungsrisiko für den Einbrecher erhöhen.

zu beschreiben. Gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern, dem Hessischen Landeskriminalamt (LKA), dem Bayerischen LKA und der Geschäftsstelle des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), hat das DFK die „Empfehlungen zu technischen Mindeststandards für den Einbruchschutz in Förderprogrammen der KfW“ angepasst. Sie sollen als Grundlage für die Optimierung der Merkblätter und Technischen Mindestanforderungen der KfW dienen.

Gleichzeitig definieren sie die Mindestausstattung für Einbruchschutz in folgenden vier Bereichen:

- der Einbau geprüfter einbruchhemmender Bauelemente
- mechanische Nachrüstprodukte
- Überfall- und Einbruchmeldetechnik (ÜMA/EMA)
- Gefahrenwarnanlagen sowie Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung (GWA/ SHA).



Neben dem Einbau von Sicherheitstechnik sind verhaltenspräventive Aspekte, wie eine wachsame Nachbarschaft und das eigene Verhalten ausschlaggebend für den Einbruchschutz. Erst dieser Dreiklang bietet einen optimalen Schutz und wird in der polizeilichen Beratungspraxis berücksichtigt. Dabei gilt: Mechanische Sicherheitselemente gehen vor elektronischen Sicherungen!

Neben einbruchhemmenden Nachrüstsystemen sollen auch Fenster und Fenstertüren aufgenommen werden, die bislang an eine energetische Sanierung in dem KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ gebunden sind. Die Förderung soll damit vereinheitlicht werden. Dabei sind die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) einzuhalten.

Da einbruchhemmende Produkte ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn sie nach der Anleitung des Herstellers fachgerecht eingebaut werden, wurde dieser Aspekt nochmals hervorgehoben. Als Nachweis der fachgerechten Durchführung wurde zu den neuen Förderstandards eine **Fachunternehmerbestätigung** formuliert. Die Erfahrung hat gezeigt, wie wichtig es für die Bürgerinnen und Bürger aber auch für die KfW ist, die Einhaltung der Anforderungen der Technischen Mindestanforderungen bestätigt zu wissen.

Nur mit dieser Fachunternehmerbestätigung soll künftig eine Auszahlung möglich sein.

### Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen

Zu den Neuerungen zählt unter anderem auch die Einbeziehung der Normierung für Smart Home-Anwendungen in der DIN VDE V 0826-1 „Gefahrenwarnanlagen (GWA) sowie Sicherheitstechnik in Smart Home-Anwendungen für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung“, die in dem zuständigen Arbeitskreis der DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE) unter Mitarbeit des DFK erarbeitet worden ist. Damit ist eine einheitliche Grundlage geschaffen worden, die den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Herstellern, Fachbetrieben und polizeilichen Beratern eine Orientierung bietet.

### Ausblick

Das DFK arbeitet derzeit daran, die hier dargestellten Ergebnisse in die bestehenden Förderbedingungen der KfW zum Einbruchschutz einzupassen.

Ziel bleibt, die Qualität der Förderung kontinuierlich aufrecht zu erhalten, um der regen Nachfrage auf hohem Niveau gerecht zu bleiben. Allein von Januar bis Ende August 2018 wurden Investitionen in Sicherheitstechnik für 44.213 Wohneinheiten in Höhe von 28 Millionen Euro von der KfW bezuschusst (Angaben der KfW-Bankengruppe August 2018).

Darüber hinaus setzt das DFK die Gespräche mit den politisch verantwortlichen Akteuren fort, damit die entsprechenden Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden, um das neue Programm an den Start zu bringen.

Wir halten Sie auf unserer Website unter <https://www.kriminalpraevention.de/aktuelles.html> sowie auf Facebook regelmäßig auf dem Laufenden.



Das DFK war am 25. und 26. August 2018 anlässlich des „Tages der offenen Tür“ im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in Berlin, Alt Moabit, vertreten und informierte zu seinen Themen.

## Gewaltprävention – „Häusliche Gewalt“

Autorin: Renate Schwarz-Saage

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ (B-L-AG HG) setzt sich aus Vertretern aller staatlichen Ebenen und Nichtregierungsorganisationen sowie Fachverbänden unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zusammen, mit dem Ziel, Frauen vor Gewalt durch Intervention und Prävention zu schützen.

Das DFK hat als Mitglied in der B-L-AG HG die Möglichkeit, seine Expertise einzubringen, bei der Ausarbeitung und Umsetzung aktueller Themenschwerpunkte zu unterstützen und wichtige Informationen an die Kooperations- und Netzwerkpartner weiterzugeben. Gewährleistet werden sollen ein kontinuierlicher Informationsaustausch und die Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Hilfsangeboten unter Einbeziehung der Kommunen und Länder. Dies ermöglicht eine umfassende Analyse konkreter Probleme, die Erarbeitung von Empfehlungen zur Bekämpfung „häuslicher Gewalt“ und die Behandlung von Schwerpunktthemen, bei denen Expertinnen und Experten eingebunden werden.

Das **aktuelle Schwerpunktthema** der B-L-AG HG ist die bundesweite Umsetzung des **Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen<sup>5</sup> und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)**. Hierfür wurde eine Unterarbeitsgruppe mit Vertretern des BMFSFJ und externen Experten – darunter auch des DFK – eingerichtet.

### Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention<sup>6</sup>, ist durch Gesetz vom 17. Juli 2017

umgesetzt worden und für Deutschland am 01.02.2018 in Kraft getreten. Deutschland kommt somit der Verpflichtung nach, auf allen staatlichen Ebenen (Bund – Länder – Kommunen) Gewalt gegen Frauen zu verhüten, zu bekämpfen und Opfern häuslicher und anderer Gewaltformen Schutz zu gewähren und Unterstützung anzubieten.

Der Aufbau dieses völkerrechtlichen Vertrages, der bisher von 33 Staaten ratifiziert wurde<sup>7</sup>, ist übersichtlich in zwölf Kapitel und 81 Artikel strukturiert.

Aus der Konvention ergeben sich umfassende **verbindliche** Rechtsnormen zum Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt unter Einbeziehung aller staatlichen Ebenen und Nichtregierungsorganisationen zu den genannten Verpflichtungen: Prävention, Bekämpfung, Opferschutz, Sanktionierung der Täter, Erhebung und Sammlung von Daten sowie Evaluation. Besondere Bedeutung haben die Verfasser der Konvention auf die Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen und das Recht von Frauen auf ein gewaltfreies Leben gelegt.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist mittlerweile als Menschenrechtsverletzung anerkannt.

### Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für Frauen

Ziel der Konvention ist die Zurverfügungstellung von umfassenden und koordinierten Maßnahmen/Hilfsangeboten für Frauen. Diese sind beispielsweise: Eine bundesweit flächendeckende Rechtsberatung, psychologische Beratung, Hilfe im Zugang zu Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen und deren Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus, Aus- und Weiterbildung, Unterstützung bei der Suche nach Arbeit.

Diskriminierende Vorschriften sind abzuschaffen.

Vorsätzliches Verhalten bei psychischer

und physischer Gewalt, wie beispielsweise: Nachstellung, Zwangsheirat, Zwangsabtreibung, sexuelle Belästigung, Zwangssterilisation, Verstümmelung weiblicher Genitale und Vergewaltigung sind unter Strafe zu stellen. Deutschland hat bereits mit Änderung des Sexualstrafrechts im Jahr 2016 eine Vielzahl von Forderungen, die sich auch aus der Istanbul-Konvention ergeben, erfüllt.<sup>8</sup>

### Forderungen aus dem aktuellen Koalitionsvertrag

In Kapitel 4 „Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern“ des aktuellen Koalitionsvertrages auf Bundesebene haben die Regierungsparteien ausdrücklich festgeschrieben, dass die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umzusetzen und dazu ein **Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern aufzulegen und die Hilfestrukturen zu verbessern sind. Auch der „bedarfsgerechte Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen“** werden im Koalitionsvertrag genannt. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wird im

<sup>5</sup> der Begriff „Frauen“ umfasst auch Mädchen bis 18 Jahre gem. Istanbul-Konvention

<sup>6</sup> Die Konvention gilt ausdrücklich für alle Gewaltbetroffenen und ohne Diskriminierung aufgrund „des biologischen oder sozialen Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Alters, des Gesundheitszustands, einer Behinderung, des Familienstands, des Migranten- oder Flüchtlingsstatus oder des sonstigen Status“ (s. Art. 4 der Istanbul-Konvention).

<sup>7</sup> [www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/210/signatures](http://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/210/signatures)

<sup>8</sup> Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 52, ausgegeben zu Bonn am 9. November 2016: Reform des Sexualstrafrechts 2016; [www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#\\_\\_bgbl\\_\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl116s2460.pdf%27%5D\\_\\_1539257770733](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s2460.pdf%27%5D__1539257770733)

Koalitionsvertrag die Einberufung eines **Runden Tisches von Bund, Ländern und Kommunen** angeführt (s. Zeilen 1032 – 1043 des Koalitionsvertrages). Dieser Runde Tisch hat inzwischen seine Arbeit aufgenommen.

### Schaffung von Koordinierungsstellen

Für die Steuerung, Koordinierung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsstrukturen, Schließung von Versorgungslücken, Fragen der Kostenübernahme, der Koordinierung der Evaluierung sowie einer behördenübergreifenden Zusammenarbeit gilt es, auf Bundes- sowie auf Länderebene unter Einbindung der Kommunen offizielle Stellen zu benennen und mit den notwendigen Ressourcen auszustatten.

### Prävention von Gewalt gegen Frauen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – Beteiligung des privaten Sektors

Neben den staatlichen Stellen gilt es auch in der Gesellschaft Bewusstseins-

bildung zu betreiben, zu informieren und aufzuklären: Vermittlung von entsprechenden Inhalten in der Bildung, Aus- und Fortbildung, sowie Durchführung von vorbeugenden Interventionsprogrammen. Das DFK kann hier mit Hilfe seiner Kooperations- und Netzwerkpartner wertvolle Unterstützung leisten.

### Unabhängiger Überwachungsmechanismus zur externen Evaluation der Konvention

Zur Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen im internationalen Vergleich wurde vom Europarat die **Monitoringstelle „Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence“ (GREVIO)** eingesetzt. Diese unabhängige Expertengruppe umfasst derzeit 15 Mitglieder aus den Vertragsstaaten. Deutschland wird von der saarländischen Juristin Sabine Kräuter-Stockton vertreten, die bereits seit vielen Jahren in diesen Phänomenbereichen tätig ist. Das Gremium

erteilt Empfehlungen an den jeweiligen zu evaluierenden Vertragsstaaten. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben der Konvention können Untersuchungen eingeleitet werden. Die Vertragsländer haben gegenüber GREVIO eine **Berichtserstattungspflicht**. Die Ergebnisse der Evaluierungen der Vertragsstaaten werden auf der Homepage des Europarates veröffentlicht, siehe [www.coe.int/en/web/istanbul-convention/timetable](http://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/timetable).

### Häusliche Gewalt als polizeiliche Aufgabe

Als Bindeglied zu den Polizeien der Länder und des Bundes trägt das DFK dazu bei, die Inhalte der Konvention zu transportieren und präventive Ansätze und Programme zu unterstützen und zu fördern. Ebenso gilt es, Schnittstellenproblematiken vorzubeugen und ggf. die polizeilichen Abläufe beim „Ersten Angriff“ sowie im Rahmen der polizeilichen Ermittlungsarbeit zu optimieren.

## Links und Downloads zur „Istanbul-Konvention“

### Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention):

#### Veröffentlichungen des Europarates:

<https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/home>

#### Staaten, die die Istanbul-Konvention ratifiziert haben:

<https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/210/signatures>

#### Broschüre: Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Istanbul-Konvention

<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806ffc9b>

#### Broschüre: Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Überwachungsmechanismus

<https://rm.coe.int/leaflet-on-monitoring-in-german/168075c1a8>

#### Evaluation der Vertragsstaaten durch GREVIO:

<https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/timetable>

#### Gesetzentwurf der Bundesregierung:

#### Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/120/1812037.pdf>

#### Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2018:

[https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag\\_2018.pdf?file=1](https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1)

#### Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ):

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen>

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/deutschland-ratifiziert-istanbul-konvention/119928>

#### Broschüre: Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

<https://www.bmfsfj.de/blob/122280/78530d3a0f6e36ed3ee-8a3d3f0f5bda4/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf>

## Links und Downloads

### „Häusliche Gewalt“

<b>Broschüre: Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt</b>	<a href="https://www.bmfsfj.de/blob/94308/63296d8077e74d-1101021f8e911e0492/mehr-schutz-bei-haeuslicher-gewalt-data.pdf">https://www.bmfsfj.de/blob/94308/63296d8077e74d-1101021f8e911e0492/mehr-schutz-bei-haeuslicher-gewalt-data.pdf</a>
<b>Flyer: Kinder leiden mit – Rat und Hilfe bei häuslicher Gewalt</b>	<a href="https://www.bmfsfj.de/blob/93598/b5c5ed774fe89a05e-998854960810436/elternbrief-haeusliche-gewalt-deutsch-data.pdf">https://www.bmfsfj.de/blob/93598/b5c5ed774fe89a05e-998854960810436/elternbrief-haeusliche-gewalt-deutsch-data.pdf</a>
<b>Broschüre: Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt</b>	<a href="https://www.bmfsfj.de/blob/95364/c72343800df1634aff0bb8e-f3ac8957c/standards-taeterarbeit-haeusliche-gewalt-data.pdf">https://www.bmfsfj.de/blob/95364/c72343800df1634aff0bb8e-f3ac8957c/standards-taeterarbeit-haeusliche-gewalt-data.pdf</a>
<b>Flyer: Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen – Wo finde ich Hilfe?</b>	<a href="https://www.bmfsfj.de/blob/94004/04ef354f103f3e-78ca09a59e39796876/hilfetelefon-gewalt-gegen-frauen-flyer-data.pdf">https://www.bmfsfj.de/blob/94004/04ef354f103f3e-78ca09a59e39796876/hilfetelefon-gewalt-gegen-frauen-flyer-data.pdf</a>
<b>Broschüre: Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt – Was kann Schule machen?</b>	<a href="https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/praeventionsmassnahmen-gegen-haeusliche-gewalt/80726">https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/praeventionsmassnahmen-gegen-haeusliche-gewalt/80726</a>
<b>Informationen des Programms polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK):</b>	<a href="http://www.polizeiberatung.de">www.polizeiberatung.de</a>
<b>Handzettel: Opferschutz – Häusliche Gewalt</b>	<a href="https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/haeusliche-gewalt/">https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/haeusliche-gewalt/</a> <a href="https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/thema/gewalt/">https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/thema/gewalt/</a>
<b>Sonstige Quellen:</b>	<a href="http://www.istanbulkonvention.ch/html/blog/konvention.html">http://www.istanbulkonvention.ch/html/blog/konvention.html</a> <a href="https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s2460pdf%27%5D__1539257770733">https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s2460pdf%27%5D__1539257770733</a>

### „Schutz von geflüchteten Menschen“

<b>Bundesweite Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften</b>	<a href="https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/schutz_von_flu-echtlingen/2017-06_mindeststandards.pdf">https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/schutz_von_flu-echtlingen/2017-06_mindeststandards.pdf</a>
<b>„Informationen für Zuwanderer“</b>	<a href="http://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/informationen-fuer-zuwanderer/">http://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/informationen-fuer-zuwanderer/</a>
<b>Bilanzveranstaltung der Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften</b>	<a href="https://www.gewaltschutz-gu.de/veranstaltungen/bilanzveranstaltung/">https://www.gewaltschutz-gu.de/veranstaltungen/bilanzveranstaltung/</a>

## Quellenangaben

Bild Seite 2: © BMFSFJ  
 Bild Seite 3: © connectNRW  
 Bild Seite 4 oben: © ABUS August Bremicker Söhne KG

Grafik Seite 4 unten: © Mohr/DFK  
 Bild Seite 5: © DFK



**Stiftung Deutsches Forum für  
Kriminalprävention (DFK)**

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention fördert als unabhängige Einrichtung die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention in Deutschland. Dazu wurde das DFK im Jahre 2001 gemeinsam von Bund und Ländern als gemeinnützige Stiftung gegründet, deren breitgefächertes Kuratorium alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte zu gemeinsamer Verantwortung zusammenführt.

**STIFTUNG DEUTSCHES FORUM  
FÜR KRIMINALPRÄVENTION**

**Redaktion:**

Gerald Muß, Sabrina Mohr, Matthias Kornmann,  
 Renate Schwarz-Saage  
 Mit freundlicher Unterstützung von Elke Rink

Graurheindorfer Straße 198  
 53117 Bonn  
 Tel.: 0228/99681-3471  
 E-Mail: [dfk@bmi.bund.de](mailto:dfk@bmi.bund.de)

**Satz und Druck:**

Druckerei Franz Paffenholz GmbH

**Weitere Informationen:**

[www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de)

